

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -  
Managementplan für das Gebiet  
289 „Polzowtal“

**Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz**

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet: „Polzowtal“, Landesinterne Melde Nr. 289, EU-Nr. DE 2844-302

Titelbild: Vom Biber überstaute Aue am Polzowfließ im FFH-Gebiet „Polzowtal“ (FRECOT 2011)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen  
Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des  
ländlichen Raumes (ELER) und das Land  
Brandenburg



#### Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [info@lugv.brandenburg.de](mailto:info@lugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

**Luftbild Brandenburg GmbH**

Planer + Ingenieure  
Eichenallee 1  
15711 Königs Wusterhausen



**planland GbR**

**Planungsgruppe Landschaftsentwicklung**

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung  
Pohlstraße 58  
10785 Berlin



**Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH**

Schlunkendorfer Straße 2e  
14554 Seddin



Projektleitung: Luftbild Brandenburg GmbH, Felix Glaser

Bearbeiter: Elena Frecot, Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Beatrice Kreinsen, Ina Meybaum,  
Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dr. Mario Schrupf, 033082 – 40711, E-Mail: [mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de](mailto:mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de)

Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: [silke.oldorff@lugv.brandenburg.de](mailto:silke.oldorff@lugv.brandenburg.de)

Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: [martina.duevel@lugv.brandenburg.de](mailto:martina.duevel@lugv.brandenburg.de)

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: [martin.flade@lugv.brandenburg.de](mailto:martin.flade@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im Januar 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik</b> .....	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung</b> .....	<b>4</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	4
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	5
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten....	9
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>10</b>
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	10
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	12
4.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitats .....	16
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	17
<b>5.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>18</b>
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlage</b> .....	<b>19</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Polzowtal“ .....	4
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Polzowtal“ .....	6
Tab. 3:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Polzowtal“ .....	7
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Polzowtal“ .....	10
Tab. 5:	Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Polzowtal“ .....	17

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Polzowtal“ .....	1
---------	--	---

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 15. Juli 2010 (GVBl. I/10 Nr. 28)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
LIFE	Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
LP	Landschaftsplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MUNR	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NP	Naturpark
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
RL	Richtlinie
V-RL	Vogelschutzrichtlinie Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979
WHG	Wasserhaushaltsgesetz Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (WHG) (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044).
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)



**Geologie, Geomorphologie und Böden:** Das Polzowtal ist im Mittel ca. 150 m breit und wird von bewaldeten Hängen begleitet. Östlich von Menz nimmt das Polzowtal ein aus der Gegend von Burow kommendes Nebental mit dem Burower Hauptgraben auf. Hier entwickelte sich historisch ein Durchströmungsmoor mit einem bis zu neun Meter mächtigen Torfkörper. Westlich der Zernikower Mühle durchbricht das Polzowtal die Buchholzer Endmoräne. In diesem Abschnitt wird es von besonders steilen Hängen begleitet. Es herrschen sandige Böden vor, die aus Braunerden, Fahlerde-Braunerden oder podsoligen Braunerden bestehen. In den Niederungen konnten sich Erdniedermoore aus Torf über Flusssand sowie Humusgleye und Anmoorgleye bilden.

**Hydrologie:** Der größere Teil der Standorte im FFH-Gebiet ist als grundwasserfern zu bezeichnen. Die Tallagen sind stark grundwasserbeeinflusst oder sogar dauerhaft vernässt. Oberhalb der Zernikower Brücke und am unteren Abschnitt des Burower Hauptgrabens sind seit mehreren Jahren größere Bereiche durch Biberdämme vernässt bzw. überstaut.

Das Polzowfließ gehört zu den „Seeausflussgeprägten Fließgewässern des Norddeutschen Tieflandes“ und im östlichen Abschnitt zu den „Sandgeprägten Tieflandbächen“ und mündet bei Seilershof in den Kleinen Wentowsee. Das Polzowfließ entsprang ursprünglich im Roofensee bei Menz. Durch den Bau des Polzowkanals wurde eine Verbindung zum Stechlinsee geschaffen, damit wurde das Binnenentwässerungsgebiet des Stechlinsees gravierend verändert.

**Potenzielle natürliche Vegetation:** Ohne Einfluss des Menschen wäre der Schattenblumen-Buchenwald die häufigste Waldgesellschaft im FFH-Gebiet. Abschnittsweise wären Flattergras-Buchenwälder, auf nährkräftigeren Standorten mit Übergang zum Perlgras-Buchenwald, anzutreffen. Vermoorte Talbereiche wären natürlicherweise vollkommen von Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Wechsel mit Schwarzerlen-Niederungswäldern bewachsen.

**Heutige Vegetation:** Nadelholzforsten nehmen den größten Anteil an der Waldfläche ein. Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder sind vor allem im Junkerbusch und in den Rehbergen anzutreffen. Größere Talbereiche entlang des Polzowfließes sind mit Erlenbruchwäldern bestockt. Ein seit 2005 wiedervernässter Bereich des Burower Hauptgrabentals ist durch Schilf- und Seggenmoore charakterisiert. Ein Torfmoos-Moorbirkenwald befindet sich im „Moosbruch“ im Osten des Gebietes. Ein Kleingewässer westlich von Burow weist Armelecheralgen-Grundrasen auf.

Die Talbereiche werden von Feuchtweiden, Frischweiden oder von Grünlandbrachen frischer bis feuchter/nasser Standorte eingenommen. Artenreiche Feuchtwiesen oder Großseggenwiesen sind in geringem Maß anzutreffen. Trockenrasen existieren kleinräumig als Säume an südexponierten Waldrändern.

**Gebietsgeschichtlicher Hintergrund:** Im bewaldeten Einzugsgebiet des Polzowtals kam es in den vergangenen Jahrhunderten zu großflächigen Holznutzungen. Lediglich der Junkerbusch blieb von den großflächigen Abholzungen Mitte des 18. Jahrhunderts verschont. Nach 1945 führten Reparationshiebe für die Sowjetunion zu starken Eingriffen in die Wälder. Die planmäßige Forstwirtschaft bis 1990 schuf durch Kahlschlagwirtschaft monotone Altersklassenwälder.

Der Oberlauf des Polzowkanals wurde im 18. Jahrhundert als künstliche Verbindung zum Stechlinsee angelegt, der Lauf unterhalb des Roofensees wurde für die Holzflößerei ausgebaut. Der Kanal wurde nur bis 1786 zum Holzflößen genutzt und danach aufgelassen. Seit 1996 wurden am Polzowkanal Remäandrierungsmaßnahmen durchgeführt. Zwischen der Zernikower Mühle und dem Polzower Wachthaus wurde durch den Anschluss von Mäandern und den Einbau von Sohlschwellen die Gewässersohle angehoben. Insgesamt konnten > 2 km Lauflänge gewonnen werden, was zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit und damit zu einer erhöhten Sedimentation führte. Positive Effekte sind die ökologische Verbesserung des Fließgewässerlebensraums, die Wiedervernässung angrenzender Erlenbruchwälder sowie die insgesamt positive Wirkung auf den Landschaftswasserhaushalt.

Die Niedermoorbereiche des Burower Tals und des Polzowtals wurden seit Jahrhunderten durch Grabensysteme entwässert. Hinzu kamen Meliorationsmaßnahmen ab den 1960er Jahren und der Ausbau des Burower Hauptgrabens in den 1980er Jahren. Vor der Melioration war das Burower Hauptgrabental ein

wertvolles Zwischenmoor. Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Schutz und Sanierung der Klarwasserseen, Moore und Moorwälder im Stechlinseegebiet“ wurden im Burower Hauptgrabental seit 2004 ca. 15 ha des Niedermoores wiedervernässt. Hierzu wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Ansiedlung eines Bibers in der Nähe des Staus bewirkte eine weitere Anhebung des Wasserstands.

**Nutzungen und Eigentumssituation:** Das FFH-Gebiet ist zu über 70 % der Fläche durch Waldflächen charakterisiert. Offenland, Gewässer und Moore nehmen ein knappes Drittel der Gebietsfläche ein. Über 90% der Flächen befinden sich in Privatbesitz, nur 5 % der Waldfläche sind in Landesbesitz.

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Neuendorf un dem Revier Stechlin. Zuständig für die Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Steinförde mit den Revieren Neuroofen und Seilershof.

Nadelholzforsten, überwiegend aus Kiefer, nehmen den größten Anteil an der Waldfläche ein. Es handelt sich meist um Altersklassenwälder ohne Vertikalstufung. Ein Waldumbau zu naturnahen Mischwäldern ist in großen Bereichen nur langfristig möglich, da kaum Naturverjüngung der Laubholzarten vorhanden ist. Zudem ist die Hälfte der Bestände jünger als 60 Jahre, eine Förderung für Voranbauten ist daher noch nicht möglich. In Teilbereichen wurde ein Umbau zu Laubmischwäldern eingeleitet. Im Junkerbusch wurden innerhalb des FFH-Gebiets > 50 Bäume als „Methusalembäume“ ausgewiesen. Diese Bäume müssen bis zum Zerfall als Biotop- und Totholz auf den Flächen verbleiben.

Die Jagd erfolgt im Gebiet vorwiegend in Form des Einzelansitzes, daneben werden Drückjagden gemeinsam durch den Landesforstbetrieb und die Privatwaldbesitzer durchgeführt. Beim Rehwild ist nach Aussagen der Oberförsterei im Gebiet ein ansteigender Trend zu beobachten, bei Rot- und Damwild eine starke Abnahme. Wildschäden durch Schalenwild sind häufig im Grenzbereich vom Wald zum Offenland zu beobachten, so z.B. im südlichen Junkerbusch.

Das Grünland in den Talauen wird mit Schafen (bei Burow) bzw. Pferden (bei Menz) beweidet, weitere Wiesenflächen werden gemäht. Es existieren ebenfalls große Wiesenbrachen, meist auf feuchtem Standort. Ackernutzung spielt eine sehr geringe Rolle.

Die Unterhaltungsmaßnahmen am Polzowfließ beschränken sich auf das Entfernen großer Abflusshindernisse. Die Entwässerungsgräben in den Wiesen unterhalb von Menz und unterhalb der Zernikower Mühle unterliegen einer unregelmäßigen Räumung. Ein Teich nahe Burow ist als Feuerlöschteich ausgewiesen.

Die Waldgebiete werden zur (Nah-)Erholung genutzt. Wander-, Reit- und Radtourismus spielen eine geringe Rolle im Gebiet.

**Beeinträchtigungen und Gefährdungen:** Starke Beeinträchtigungen bestehen durch die Altersstruktur und Baumartenzusammensetzung der Wälder. Die bis Anfang der 1990er Jahre einheitliche Bewirtschaftungsform als Hochwald mit Kahlschlägen auf Flächen bis zu 10 ha und anschließender Aufforstung führte zu Altersklassenbeständen. Eine hohe Wilddichte ist häufig einer der stärksten Beeinträchtigungsfaktoren der Bestandsentwicklung und -verjüngung von Wäldern und Forsten. Die Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wird durch Fraßdruck verlangsamt oder gänzlich verhindert, die Umwandlung naturferner Forsten mittels Kunst- oder Naturverjüngung ist somit ohne Einzäunung kaum möglich.

Starke Beeinträchtigungen des Gebietes beruhen auf dem veränderten Landschaftswasserhaushalt. Insbesondere der Oberlauf des Burower Hauptgrabens und das Grabensystem innerhalb der Langen Wiese entwässern weiterhin die umliegenden Wiesen und wirken sich aus naturschutzfachlicher Sicht negativ auf den Landschaftswasserhaushalt aus. Eine Sanierung des Löschteichs Burow würde sowohl zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 3140 als auch zu einer Verschlechterung der Habitatbedingungen und des Erhaltungszustands der ansässigen Kammmolch-Population führen

### 3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

#### 3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

##### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei der Kartierung 2000 und einer Überprüfung von Teilflächen im Jahr 2011 wurden acht der gemeldeten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet bestätigt. 29 Hauptbiotopen und 6 Begleitbiotopen wurde ein LRT zugeordnet. Außerdem wurden 22 Hauptbiotopen und 1 Begleitbiotop als Entwicklungsfläche zu einem LRT ausgewiesen (vgl. Tabelle 1). Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ sollen die genannten LRT erhalten und entwickelt werden.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Polzowtal“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	LRT-Hauptbiotope [Anzahl]	Flächengröße [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
<b>3140</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</b>						
	B	1	0,4	0,1			
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</b>						
	B	2	-	-	6.021		
	E	1	-	-	1.756	-	1
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>						
	B	1	0,3	0,1			
	E	1	3,4	0,7			
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b>						
	B	6	15,1	2,9			1
	C	2	2,3	0,6			
	E	16	33,9	6,6			
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>						
	B	4	3,6	0,7			
	C	2	6,5	1,3			
	E	4	13,6	2,7			
<b>9160</b>	<b>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)</b>						
	C	-	-	-			1
<b>9170</b>	<b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)</b>						
	B	1	0,8	0,2			
<b>91D1</b>	<b>Birken-Moorwald</b>						
	B	1	0,5	0,1			
	C	1	3,0	0,6			
<b>91E0*</b>	<b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>						
	B	8	18,5	3,6			2
	C	-	-	-			2
<b>Gebietsstatistik</b>							
<b>Biotope</b>		221	511,6	100,0	23.202	-	-
<b>FFH-LRT (E)</b>		22	50,9	10,0	1.756	-	1
<b>FFH-LRT</b>		29	51,0	10,0	6.021	-	6

Die LRT-Flächen weisen überwiegend einen guten Erhaltungszustand auf, sie sind allerdings mit nur 10 % an der FFH-Gebietsfläche stark unterrepräsentiert. Das FFH-Gebiet „Polzowtal“ repräsentiert vor allem die LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ mit dem Polzowfließ, 91E0\* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ in den Talauen sowie die Buchenwald-Typen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ und 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“.

Das Polzowfließ (LRT 3260) ist unterhalb von Menz begradigt und gegenüber den umliegenden Wiesen eingetieft, östlich der Zernikower Mühle mäandriert der Lauf. Sohle und Ufer sind unbefestigt, die Abschnitte sind häufig beschattet und weisen daher eine geringe fließgewässertypische Unterwasservegetation auf. Es sind Quappe, Bachneunauge, Eisvogel, Blauflügel-Prachtlibelle sowie mehrere gefährdete Arten des Makrozoobenthos nachgewiesen. Der Abschnitt des Fließes oberhalb der Zernikower Mühle konnte aufgrund des großflächigen Anstaus durch den Biber nicht in seinem Zustand beurteilt werden und wurde als Entwicklungsfläche für den LRT eingestuft.

Ein großer Teil der Buchenwälder (LRT 9110, 9130) ist in einem guten Zustand, jedoch ist der LRT im FFH-Gebiet, gemessen am Standortpotenzial, mit ca. 5% stark unterrepräsentiert. In den Buchenwald-LRT sind fast überall Defizite hinsichtlich der Habitatstrukturen festzustellen (geringer Anteil von Altholz, Biotopbäumen und starkem Totholz). Für größere Waldflächen besteht des Weiteren ein mittelfristiges Entwicklungspotenzial für die LRT 9110 und 9130.

Die Fließgewässer begleitenden Erlenwälder (LRT 91E0\*) weisen ein typisches Artenspektrum auf und sind weitgehend in einem guten Zustand. Erlen-Bruchwälder des LRT begleiten das Polzowfließ vor allem östlich der Zernikower Mühle. Sie profitieren dort von hohen Wasserständen, die sich im Zuge der Remäandrierung des Fließes eingestellt haben. Zwischen der Einmündung des Burower Hauptgrabens und der Zernikower Mühle sind einige Bestände des Erlen-Eschenwalds aufgrund des Biberstaus nahe der Mühle abgestorben. Innerhalb der Talräume muss langfristig mit einer starken Dynamik aufgrund des Einflusses der Biber-Populationen gerechnet werden.

Ein mesotrophes Gewässer mit Armelecheralgen (LRT 3140) ist durch ein Kleingewässer bei Burow vertreten (Burower Löschteich). Eine extensive Frischweide bei Menz entspricht dem LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“. Der Lebensraumtyp „Birken-Moorwälder“ (LRT 91D1\*) im Moosbruch ist weitgehend in einem mittleren bis schlechten Zustand, scheint sich jedoch aufgrund hoher Wasserstände in den vergangenen Jahren zu regenerieren.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) sind lediglich nutzungsbedingt und kleinflächig vorhanden und für das Gebiet nicht signifikant. Grundwasserbeeinflusste Eichen-Hainbuchenwälder (9160) sind nur als Begleitbiotop vorhanden und daher für das Gebiet ebenfalls nicht signifikant.

### **Weitere wertgebende Biotope**

Von den erfassten Hauptbiotopen sind 14,5 % nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt. Es handelt sich vor allem um Biotoptypen der nassen bzw. feuchten Standorte wie Erlen-Bruchwälder, Moorbirkenwälder, Röhrichte nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, das Polzowfließ und den Burower Löschteich. Hinzu kommen einige ältere naturnahe Buchenwälder sowie kleinflächig Trockenrasen und Ginsterheiden.

## **3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten**

### **Pflanzenarten**

Es sind keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Als weitere wertgebende Pflanzenarten incl. der Moose treten Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Kurzstachelige Armelecheralge (*Chara intermedia*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpfporst (*Ledum palustre*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) auf.

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Polzowtal“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten</b>						
<i>Gefäßpflanzen</i>						
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	-	3	V	b	2000, 2011
Schlangen-Knöterich	<i>Bistorta officinalis</i>	-	-	2	-	2000, 2009
Schwarzschoopf-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	2000
Kurzstachelige Armelechteralge	<i>Chara intermedia</i>	-	2	3	-	2010
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	3	2	b	2010
Sumpfporst	<i>Ledum palustre</i>	-	3	2	b	2000, 2011
Fiebertee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	-	3	3	b	2006
<i>Moose</i>						
Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	-	V	b	2000, 2011
Rote Liste (LUA 2002, 2006, BFN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt						

Die Kurzstachelige Armelechteralge (*Chara intermedia*) besiedelt den Burower Löschteich und bildet dort großflächige Grundrasen. Die Art besitzt zahlreiche Vorkommen im Norden Brandenburgs, welche mit denjenigen im südlichen Mecklenburg den bedeutendsten Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland bilden.

Der in Brandenburg stark gefährdete Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) wurde 2000 mehrfach im Gebiet nachgewiesen (Feuchtgrünland, Grünlandbrachen feuchter Standorte). Im Rahmen des botanischen Monitorings im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wurde die Art 2009 in zwei Biotopflächen kartiert.

Die Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*) hat ihr Hauptvorkommen an nährstoffreichen Gewässern und kommt darüber hinaus innerhalb von Bruch- und Auwäldern vor. Sie wurde während der Biotopkartierung 2000 in mehreren Biotopen notiert (Grünlandbrachen feuchter Standorte sowie Erlenbruchwald). Das botanische Monitoring des Naturparks erbrachte 2009 keinen Nachweis der Art.

Der in Brandenburg stark gefährdete Sumpfporst (*Ledum palustre*) wuchs 2011 zahlreich im Zwischenmoor des „Moosbruch“. Er wurde dort bereits 2000 kartiert. Die Art hat ihr Hauptvorkommen in nährstoffarmen Mooren und Moorwäldern.

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) wurde 2000 in zahlreichen Biotopen kartiert. Es handelte sich um Frischwiesen bei Menz, Burow und nahe Zernikower Mühle, südexponierte Waldsäume, Waldschneisen und Stromtrassen mit Trockenrasenarten. Die meisten Angaben konnten im Rahmen von Gebietsbegehungen für 2011 bestätigt werden. Weitere Vorkommen sind an süd- bzw. südostexponierten Hangkanten (Waldaußenrändern) des Burower Hauptgrabentals sowie an Waldschneisen auf Sandstandorten zu vermuten.

Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) wurde im Rahmen floristischer Kartierungen 2010 mit wenigen Exemplaren nahe des Burower Löschteichs erfasst

Der Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*) wurde im Rahmen des botanischen Monitorings 2006 in einem vernässten Seggenried nahe des Burower Hauptgrabens kartiert. Bei der Begehung 2009 war die Art dort nicht mehr vorhanden.

Das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) kommt überwiegend in bodensauren Buchenwäldern, aber auch in armen Birken- sowie Erlen-Moor- und Bruchwäldern und nährstoffarmen Kiefernforsten vor. Es wurde in zwei Wald- bzw. Forstbiotopen kartiert.

**Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten**

Im FFH-Gebiet „Polzowtal“ sind bisher 21 Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL nachgewiesen, darunter Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), 11 Fledermausarten, Kammmolch (*Triturus cristatus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*) sowie 2 Windelschnecken-Arten.

Als weitere wertgebende Arten sind Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) und Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) vertreten.

Für zwei Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und eine weitere wertgebende Tierart liegen keine aktuellen Nachweise vor bzw. konnten diese im Rahmen faunistischer Untersuchungen für das Gebiet nicht bestätigt werden. Allerdings handelte es sich beim Feldhamster wohl um einen „Irrläufer“ im Standard-Datenbogen.

Tab. 3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Polzowtal“

<b>EU-Code</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>RL D</b>	<b>RL BB</b>	<b>BArtSchV</b>	<b>Population</b>	<b>EHZ</b>
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>							
<b>Säugetiere</b>							
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	präsent	B
1339	Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	s	Kein Nachweis	k.B.
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	präsent	B
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>							
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	präsent	B*
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	präsent	B*
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	B*
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	präsent	C*
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	präsent	B*
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	C*
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	*	s	präsent	B*
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	präsent	B*
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	s	präsent	B*
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	s	präsent	B*
<b>Amphibien</b>							
1166	Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	präsent	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	*	s	präsent	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	präsent	A
<b>Reptilien</b>							
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	präsent	k.B.
<b>Fische und Rundmäuler</b>							
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	*	3	b	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*	-	präsent	k.B.
<b>Insekten</b>							
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	Kein Nachweis	k.B.
<b>Wirbellose</b>							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	präsent	C
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	*	-	präsent	C

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
<b>Weitere wertgebende Arten</b>							
-	Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	V	3	b	Kein Nachweis	k.B.
-	Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	*	*	b	präsent	k.B.
-	Blaulügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	3	2	b	präsent	k.B.
Rote Liste (Quelle: BfN 2009, LUA 2004c, LUA 2008b, MUNR 1992): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot) <b>fett:</b> Anhang II-Arten (alle Anhang II Arten sind zusätzlich auch Anhang IV Arten); nicht fett = Anhang IV-Arten							

Für den Biber (*Castor fiber*) liegen im FFH-Gebiet zahlreiche Nachweise aus der Biotopkartierung (2000) sowie regelmäßig seit 2009 vor. Ein Biberrevier ist seit 2003 am Buower Hauptgraben nachgewiesen, ein weiteres ist am Polzowfließ spätestens seit 2009 bekannt. Von einem stabilen Bestand der Art ist im Gebiet auszugehen. Auch die Vernetzung mit anderen für den Biber (potenziell) geeigneten Gebieten und die hervorragende Habitatausstattung lassen einen guten Erhaltungszustand (B) der Population erwarten. Ausgelöst durch den Biberdamm an der Zernikower Mühle kommt es jedoch zu Konflikten mit Nutzern bzw. Eigentümern oberhalb liegender Flurstücke.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist im FFH-Gebiet präsent, an zwei Stellen des Polzowfließes liegen im Rahmen des Fischottermonitorings seit den 1990er Jahren positive Nachweise vor. Die Lebensräume im FFH-Gebiet, vor allem das Polzowfließ, sind für den Fischotter gut geeignet. Der Buower Hauptgraben ist ebenfalls als Migrationsgewässer für den Fischotter geeignet, auch wenn keine konkreten Nachweise vorliegen. Das Polzowfließ spielt eine wichtige Rolle im Biotopverbund, es ist Teil der Havelgewässer und steht mit dem Gewässersystem der Ruppiner Seenkette in Verbindung, wo hervorragende Lebensräume für den Fischotter vorhanden sind. Es besitzt dadurch eine große Bedeutung als Verbindungsraum zwischen verschiedenen Fischotter-Lebensräumen.

Im Rahmen faunistischer Untersuchungen im Jahre 2011 wurden im FFH-Gebiet 11 Fledermausarten nachgewiesen. Der Erhaltungszustand (Teilkriterien Jagdgebiet bzw. Quartierangebot) wurde für die meisten Arten als gut (B) eingeschätzt. Das Angebot an Baumhöhlen als Wochenstuben- oder Männchenquartier ist jedoch zu gering (betrifft Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Rauhhautfledermaus). Für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus, welche auf laubholzreiche Wälder angewiesen sind, wurde auch der Zustand des Jagdgebietes als mittelschlecht (C) bewertet.

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) kommt im Gebiet vor, konnte jedoch durch Elektrofischungen 2003 bzw. 2010 nicht nachgewiesen werden. Der Status der Art im FFH-Gebiet ist nicht abschließend geklärt. Die Population befindet sich vermutlich erst in Ausbreitung, da die Art in der Vergangenheit durch Wanderhindernisse und Sauerstoffdefizite am Polzowfließ nur wenige geeignete Habitatbereiche vorfand. Der Erhaltungszustand des Bachneunauges kann aktuell nicht eingeschätzt werden. Es werden weitere Untersuchungen mit geeigneter Nachweismethodik empfohlen.

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) wurde 2003 und 2010 knapp außerhalb des FFH-Gebietes am Polzowfließ bei Menz nachgewiesen. Es wird von einem geringen Steinbeißervorkommen unterhalb des Roofensees in Menz sowie auch am Polzowfließ innerhalb des FFH-Gebietes „Polzowtal“ ausgegangen. Wegen der geringen Datenlage und der eingeschränkten Habitateignung im FFH-Gebiet „Polzowtal“ ist eine Einschätzung des Erhaltungszustandes nicht möglich. Gefährdungsursachen sind derzeit nicht erkennbar, jedoch verhindert das Fehlen geeigneter Habitate unterhalb von Menz eine Ausbreitung des Steinbeißers flussabwärts. Bei einer natürlichen Entstehung geeigneter Habitatstrukturen im Polzowfließ

ist eine Ausbreitung des Steinbeißers flussabwärts wahrscheinlich. Es werden weitere Untersuchungen empfohlen.

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) ist seit mehreren Jahren im Buower Löschteich nachgewiesen. Für die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) liegt nur ein älterer Nachweis am Löschteich vor (2006). Gefährdungen für die genannten Amphibienarten bestehen im Vorhaben, im Löschteich eine Grundräumung und Vertiefung durchzuführen. Eine weitere potentielle Gefahrenquelle für wandernde Molche stellt der Straßenverkehr in und um Burow dar.

Für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) liegen zahlreiche Nachweise seit 2006 vor, u.a. am Löschteich Burow, im Moosbruch und am Oldorfer See (Erweiterungsvorschlag FFH-Gebiet). Die Reproduktion der Art im FFH-Gebiet ist mit hoher Sicherheit anzunehmen, der Erhaltungszustand der Population wird als hervorragend (A) bewertet. Potenzielle Gefährdungen für wandernde Amphibien entstehen durch den Straßenverkehr bei Menz, an der Zernikower Mühle, bei Burow und am Polzower Wachthaus. Es wird ein regelmäßiges Monitoring empfohlen.

Aufgrund der vorhandenen geeigneten Biotope ist mit einer bzw. mehreren Populationen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu rechnen. Die Habitatqualität im Gebiet kann als hervorragend (A) bewertet werden. Aufgrund fehlender Daten kann der Erhaltungszustand der Population jedoch nicht eingeschätzt werden. Es werden eine Kartierung sowie ein regelmäßiges Monitoring der Art empfohlen.

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurden 2007 am Rand des Polzowfließes nordwestlich des Polzower Wachthauses nachgewiesen. 2002 lagen für beide Arten Nachweise lebender Exemplare im unteren Bereich des Buower Tals vor. Für beide Windelschneckenarten sind geeignete Lebensräume im FFH-Gebiet nur in geringem Umfang vorhanden. Die Habitatqualität und der EZ wurden als mittel bis schlecht (C) bewertet. Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse zur Habitatnutzung kann die Schmale Windelschnecke im Polzowtal durchaus größere Flächen besiedeln (insbesondere auf genutzten Grünlandflächen zwischen Menz und dem Buower Hauptgraben). Hierzu werden gezielte Erfassungen empfohlen.

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) konnte trotz geeignet erscheinender Lebensräume im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Das Potenzial der meisten Probeflächen wurde als gering eingeschätzt. Die vorliegenden Daten lassen maximal eine sporadische Reproduktion des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet vermuten.

Für den Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) und die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) liegen Altnachweise (2000) sowie Nachweise aus den Jahren 2010 bzw. 2011 vor.

### **3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten**

Im Standard-Datenbogen (03/2008) werden für das FFH-Gebiet „Polzowtal“ Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) nach Anhang I der V-RL aufgeführt. Weiterhin wird als regelmäßig vorkommende Zugvogelart der Kuckuck (*Cuculus canorus*) und als weitere wertgebende Art der Grünspecht (*Picus viridis*) aufgeführt.

Für die Arten Eisvogel (*Alcedo atthis*), Kranich (*Grus grus*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) liegen Nachweise aus der BBK-Datenbank vor, die als Zufallsbeobachtung im Rahmen der Biotopkartierung im Jahr 2000 erfasst wurden.

Als weitere wertgebende Vogelarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburg angehören. Ein Vorkommen von Bekassine und Braunkehlchen ist im Gebiet anzunehmen, es liegen jedoch keine konkreten Nachweise vor.

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Polzowtal“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Vogelarten des Anhang I							
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	s	präsent	B
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	-	präsent	k.B.
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	V	b	präsent	k.B.
Weitere wertgebende Vogelarten							
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	keine Daten	k.B.
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	keine Daten	k.B.
A235	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	keine Daten	k.B.
Rote Liste (Quelle: BfN 2009, MUNR 2008): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: B = gut, k.B. = keine Bewertung							

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### 4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

#### Naturschutz

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Polzowtal“:

- Dynamik der Fließgewässerentwicklung am Polzowfließ weiterhin zulassen,
- Wasserstandsanhebung in entwässerten Niedermooren der Talräume,
- Regeneration degenerierter Niedermoorböden,
- Schutz der Fließ- und Stillgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen,
- Erhalt und Entwicklung von Laubwäldern (Buchenwälder, Erlenbruchwälder) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz und Habitat(Alt-)bäumen,
- Vorrangig zu schützende Biotoptypen: mesotrophe Stillgewässer, Fließgewässer, Buchenwälder, Erlenbruchwälder/ Erlen-Eschenwälder, artenreiche Frischwiesen, artenreiche Feuchtwiesen, eutrophe Röhricht- und Seggenmoore, Trockenrasen.
- Vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen: Torfmoosmoore, Buchenwälder, artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen, Waldmäntel.

#### Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Wasserhaushalt sind:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustands) von Fließgewässern, am Polzowfließ hinsichtlich der Gewässerstruktur (u.a. Substratdiversität) und der Nährstoffsituation; Herstellung der Durchgängigkeit an der Tornowmühle (außerhalb FFH-Gebiet);
- Förderung der Wiederbesiedlung und Erhaltung von Leit- und Zielarten sowie eines fließgewässertypischen Fischinventars;

- Erhaltung und Sicherung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustands) von Stillgewässern, am Löschteich Burow hinsichtlich der Nährstoffsituation, Vegetation, Flora und Fauna;
- nachhaltige Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, Wasserstand innerhalb der Niedermoorbereiche sichern, Verschließen von Dränagen (hierzu Untersuchungsbedarf);
- mittelfristiger Waldumbau im Umfeld des Moosbruchs, um die Grundwasserneubildung und die Zuflussrate zum Moor zu erhöhen.

Die Wiedervernässung degradierter Niedermoorbereiche wird vor allem für Flächen im oberen Buower Hauptgrabental, in der „Langen Wiese“ südlich der Rehberge sowie bereichsweise entlang des Polzowfließes vorgeschlagen. Dabei ist eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der Flächen und den Zielen des Moorschutzes zu finden. Ziele sind die Verbesserung der Bodenfunktionen des Niedermoores sowie die Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen. Sohlkratungen oder Grundräumungen an Gräben sollten unterbleiben, es sei denn, dass durch Abflusshindernisse die Nutzung angrenzender Flächen nachweislich stark eingeschränkt wäre. Eine Vertiefung von Gräben muss unterbleiben.

### **Landwirtschaft/ Grünlandnutzung**

Grundsätzliches Ziel ist die Offenhaltung des Grünlands im Polzowtal und seinen Nebentälern. In kleinen Bereichen scheint eine Nutzung oder Pflege aufgrund starker Vernässung und/oder schlechter Erreichbarkeit der Flächen nicht mehr realistisch, diese können der Sukzession überlassen werden. Die Entwicklung aufgelassenen Grünlands frischer bis feuchter Standorte zu Weidengebüschen oder (Weichholz-) Vorwäldern kann als Nebeneffekt dem Biber als Nahrungshabitat zugute kommen.

Artenreiche Feuchtwiesen sind zu erhalten und nach Möglichkeit auf weiteren Teilflächen zu entwickeln (vgl. Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope). Bei der Bewirtschaftung des Feuchtgrünlands sind kleinflächig ausgebildete Quellen oder deren Quellbäche zu beachten (keine Befahrung). Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern sind grundsätzlich auszukoppeln. Eine Stickstoffdüngung oder das Ausbringen von Gülle und Jauche muss auf grundwassernahen Standorten zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern unterbleiben. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auch eine Beweidung mit Wasserbüffeln möglich.

Die Frischwiesen(-brachen) im FFH-Gebiet weisen häufig Tendenzen zu Magerwiesen auf. Im Bereich des LRT 6510 bei Menz ist die Weiterführung der Nutzung sicher zu stellen. Das Artenspektrum auf den übrigen Flächen sollte durch eine einjährige oder zumindest mehrjährige Mahd erhalten bleiben, um eine Verbuschung oder übermäßige Streuaufgabe zu verhindern. Auch eine extensive Beweidung oder Mahd mit schwacher Nachweide ist zielführend. Priorität hat aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch immer eine reine Mahdnutzung (ein- oder mehrschürig). Weitere Bereiche können durch eine Umstellung der Beweidung auf Mahdnutzung voraussichtlich zu artenreichen Frischwiesen entwickelt werden (Entwicklung zum LRT 6510). Auf mageren Sandstandorten sollte auf eine Stickstoffdüngung verzichtet werden. Frischwiesen auf reicheren Standorten sollten nicht mit mineralischem Dünger gedüngt werden, die Rückführung von wirtschaftseigenem Dünger ist jedoch möglich, sofern die Nähe zum Fließgewässer dem nicht entgegensteht.

### **Forstwirtschaft und Jagdausübung**

Vorrangiges Ziel ist es innerhalb der vorhandenen Buchenwälder, die Strukturvielfalt (Anteil von Altholz, Biotopbäumen, Totholz) zu erhalten bzw. zu vermehren. Struktur- und altholzreiche Buchenwälder sind Lebensraum für eine artenreiche Fauna mit oft gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten.

Langfristig sollen die Nadelholzbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten überführt werden (prioritäres Ziel der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung). Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten auf Z2-, M2- und K2-Standorten werden entsprechend der pnV Buchenwälder angestrebt. In Nadel-Laubholzforsten soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen. In den zu entwickelnden Buchenwäldern sind als Mischbaumarten/ Nebenbaumarten

Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche sowie auf Z-Standorten Kiefer, auf besseren Standorten Berg-Ahorn, Linde, Vogelkirsche, Bergulme u.a. möglich. Einige Nadelholz-Bestände sollten als Verbindungsbiotop zwischen vorhandenen Buchenwäldern vorrangig durch Voranbau und Auslesedurchforstung entwickelt werden.

Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wird als eine Strategie des Waldumbaus befürwortet (vgl. LWaldG). Um den aktuell sichtbaren Verbissdruck durch das Rehwild auf junge Buchen und biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, wird die Verringerung des Rehwildes durch entsprechende (verstärkte) Bejagung gefordert.

Ein Einbringen nichtheimischer oder naturreaumfremder Arten in Buchenwald-LRT (z.B. Fichte, Douglasie, Lärche) ist nur in dem Maße zulässig, in dem es nicht zu einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen führt.

Kleinräumige Trockenrasen sind an süd- bzw. südostexponierten Waldrändern, Waldschneisen oder Stromtrassen vorhanden. Hier sollten keine Holzpolter geschichtet, Anpflanzungen vorgenommen oder andere Maßnahmen durchgeführt werden, die zum Nährstoffeintrag oder zur Zerstörung der Biotop führen.

### **Tourismus und die Erholungsnutzung**

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Tourismus sind:

- Förderung umweltfreundlicher Erholungsnutzung (Wandern),
- Besucherlenkung und umweltverträgliche, auf sanften Tourismus ausgerichtete Infrastruktur (Wanderwege, Informationstafeln).

Einige Wege am Rand der Täler des Polzowfließes und des Burower Hauptgrabens sind für die Naherholung bzw. für naturverbundenes Wandern gut geeignet und ermöglichen es, die landschaftlichen Schönheiten des Gebietes zu erleben. Die Ausweisung eines (Rund-)Wanderwegs wird empfohlen.

Weitere Informationstafeln werden empfohlen, z.B. zur Wiedervernässung im Burower Hauptgraben oder zur Bedeutung von Altholz und Totholz in Buchenwäldern.

## **4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop**

Es werden für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotop (§ 32-Biotop) Maßnahmen geplant, um den Erhaltungszustand dieser Biotop zu erhalten bzw. zu verbessern.

### **LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen)**

Der Löschteich Burow befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Grundräumungen und flächige Krautungen sind zu unterlassen, dies dient auch dem Erhalt wertgebender Arten wie der bestandsbildenden Kurzstacheligen Armleuchteralge (*Chara intermedia*). Um den Wasserstand im Teich dauerhaft zu sichern, sollte der z.Zt. undichte Staukopf durch einen festen Überlauf ersetzt werden. Die Grabensohle im Vorfluter des Teichs sollte angehoben werden, da dieser eine starke Dränagewirkung auf den Teich ausübt. Ein Besatz mit (Raub-)Fischen ist zum Schutz der vorhandenen Amphibienarten zu unterlassen (Kammolch, Moorfrosch). Bei der Nutzung des Grünlands im Einzugsgebiet oberhalb des Teichs muss eine chemisch-synthetische Stickstoffdüngung oder das Ausbringen von Gülle unterbleiben, um indirekte Einträge in das Gewässer zu verhindern.

### **LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe)**

Das Polzowfließ entspricht ökologisch und chemisch weitgehend dem Referenzzustand gemäß WRRL. Als langfristige und dauerhafte Maßnahme sollte die Gewässerunterhaltung weiterhin in dem Sinne erfolgen, dass die Pflege des Gewässers durch eine natürliche Entwicklung abgelöst wird (§ 39 WHG). Natürliche Strukturen (Totholz, Sturzbäume, Uferabbrüche etc.) sind im Gewässer zu belassen (Ausnahmen bei Gefahr im Verzug).

Um die Nährstoffsituation am Fließ weiterhin zu verbessern (damit auch flussabwärts in den Wentowseen und der Havel), sollte keine N-Düngung in der Aue stattfinden. Durch den Zufluss durch Dränagerohre kann es zu Stickstoffeinträgen aus mineralisierten Niedermoorböden kommen. Allerdings ist die Funktionsfähigkeit der Dränagerohre nicht geklärt. Möglicherweise geschieht der Zufluss nur noch auf einem sehr geringen, nicht erheblichen Niveau (Untersuchungsbedarf).

Am Abschnitt des Fließes zwischen Burower Hauptgraben und Zernikower Mühle besteht Untersuchungsbedarf hinsichtlich der lebensraumtypischen Gewässervegetation des LRT 3260 (Fließabschnitt im vom Biber angestauten Bereich).

Im Hinblick auf den Klimawandel (prognostizierte Erhöhung der Lufttemperatur) sollte eine (weitgehend) durchgängige Beschattung des Polzowfließes dauerhaft sichergestellt werden.

Das Ausmaß der Schadstoffbelastung durch Straßenabwässer der L15 in Menz ist durch Untersuchungen zu klären. Falls sich eine erhebliche Beeinträchtigung ableiten lässt, sind weitere Einleitungen zu unterbinden.

Die Durchgängigkeit zur Havel an der Tornowmühle (außerhalb des FFH-Gebietes) sollte mittelfristig hergestellt werden.

### **LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)**

Die extensive Beweidung des kleinflächig bei Menz vorhandenen LRT in der bisherigen Form trägt zum Erhalt des guten Zustands bei. Auf eine Stickstoffdüngung in jeglicher Form sollte unbedingt verzichtet werden, da sonst der günstige Erhaltungszustand gefährdet werden kann (u.a. Verdrängung von Magerkeitszeigern). Eine Umstellung der Beweidung auf einschürige Mahd wäre wünschenswert, da sich damit das Artenspektrum der Frischwiesen noch typischer entwickeln könnte.

Die angrenzenden Frischweiden weisen ein Entwicklungspotenzial für den LRT 6510 auf. Ein Wechsel zur Mahdnutzung (evtl. mit schwacher Nachweide) wird empfohlen. Eine Stickstoffdüngung sollte unterbleiben. Da das Grünland einen starken Wechsel zwischen frischen und feuchten Bereichen aufweist, können nur höher gelegene Teilbereiche zum LRT 6510 entwickelt werden.

### **LRT 9110 und LRT 9130 (Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald)**

Zur Sicherung des guten Erhaltungszustands der Buchenwälder muss die Strukturvielfalt (Anteil von Altholz, Biotopbäumen, Totholz) erhalten bzw. vermehrt werden. Ziel ist ein langfristiger und dauerhafter Altholzanteil (BHD > 50 cm) von mehr als 30%. Für die Erhaltung und Förderung wertvoller, waldtypischer Strukturen sollten die wenigen Altbuchen/ Altholzinseln im FFH-Gebiet erhalten werden. Insbesondere Altbäume mit Sonderstrukturen (u.a. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Faulwiesel, Bäume mit Mulmtaschen, Großhöhlen), sollten über die normale Umtriebszeit hinaus, möglichst bis zum Zerfall, stehen bleiben. Höhlenbäume sind grundsätzlich in den Beständen zu belassen. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen.

Das stehende und liegende Totholz, insbesondere dickstämmiges Totholz (Durchmesser > 35 cm), sollte im FFH-Gebiet auf den LRT-Flächen der Buchenwälder großzügig vermehrt werden, um den guten Erhaltungszustand dauerhaft zu erhalten. Besonders wertvoll ist stehendes starkes Totholz, es sollte

nicht unnötig zum Liegen gebracht werden. Starkes Totholz sollte grundsätzlich unzerteilt im Bestand belassen werden.

Der Erhaltungszustand einiger Buchenwald-LRT-Flächen wurde als mittel bis schlecht bewertet (C). Es sind mittelfristig Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen:

- In mehreren Beständen in den Rehbergen (Abt. 4232) wird mittelfristig eine Auslesedurchforstung empfohlen, in einem Bestand sollten die wenigen älteren Buchen möglichst weit über die Umtriebszeit hinaus erhalten bleiben. Vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten sollte in den Zwischenstand übernommen werden.
- Die Aufwertung eines sehr kleinen Buchenbestands am Polzowfließ, westlich Zernikower Mühle, ist mittelfristig nicht möglich. Der Bestand sollte aus der Nutzung genommen und die alten Buchen bis zum Zerfall erhalten bleiben.

Generell sollten an steilen Hängen aus Bodenschutzgründen keine befahrbaren Rückegassen angelegt werden.

Aufgestellte Wurzelteller sowie der Schlagabraum sollten in den Beständen verbleiben, soweit daraus keine Beeinträchtigungen für den Waldschutz oder die Verkehrssicherheit entstehen. Insbesondere für windexponierte, ausgehagerte Beständen wird dies empfohlen.

Die Entwicklung von Waldmänteln wird am Rand von windexponierten Buchenwald-LRT-Flächen in Forstabt. 4232 empfohlen (Sukzession oder Pflanzung). Es sollten jedoch keine wertvollen Altbuchen am Waldrand entnommen oder aufgeastet werden, um Platz für einen Waldmantel zu schaffen. Bei einer Anpflanzung sind die fachlichen Vorgaben im Land Brandenburg zu beachten.

Die einschichtigen, maximal zweischichtigen Buchenwälder sollten langfristig zu kleinräumig altersdurchmischten Beständen entwickelt werden. Langfristig sollte zu einer einzelstammweisen Zielstärkenutzung übergegangen werden, Großschirmschläge sind zu vermeiden.

Gesellschaftsfremde Arten (wie z.B. Fichte, Douglasie, Lärche, Rot-Eiche, Spätblühende Traubenkirsche) sollten bei einem Anteil > 5% mittelfristig aus den LRT-Flächen und mittel- bis langfristig aus den LRT-Entwicklungsflächen entnommen werden. Insbesondere sollte Baumholz von Fichte und Douglasie im Rahmen der nächsten Durchforstung entnommen werden, prioritär in Beständen, die an Moore angrenzen.

#### **LRT 91D1\* (Birken-Moorwald)**

Der Erhaltungszustand des äußeren Bereichs des Moosbruchs wurde als mittel-schlecht (C) bewertet. Das Moor ist in seiner Wasserversorgung weitgehend vom regionalen Grundwasserregime und damit von der Bestockung im Einzugsgebiet abhängig. Ein Umbau der reinen Kiefernforsten sollte prioritär im näheren Einzugsgebiet des Moosbruchs erfolgen und wird für mehrere Teilflächen empfohlen. Der Voranbau ist in Teilbereichen bereits förderfähig, und sollte mit einer Auslesedurchforstung verbunden werden. Das Zentrum des Moosbruchs kann der Sukzession überlassen werden. Aufgrund der bereits im angrenzenden FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ durchgeführten Maßnahmen ist möglicherweise auch im Moosbruch mit einem Ansteigen des Grundwasserstands zu rechnen (EU-Life-Kalkmoore-Projekt).

#### **LRT 91E0\* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*)**

Aus Naturschutzsicht ist maximal eine geringe Nutzung der das Polzowfließ begleitenden Erlenbruchbestände erwünscht (einzelstammweise Zielstärkenutzung). Das Befahren und Holzrücken sollte nur bei gefrorenem Boden geschehen. Bei der Bewirtschaftung sind kleinflächig ausgebildete Sickerquellen und Quellbäche besonders zu beachten. Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz sowie aufgestellte Wurzelteller sollten als wertvolle Sonderstrukturen im Bestand belassen werden.

Gesellschaftsfremde Arten wie Fichte und Douglasie sollten aus den Randbereichen der Bruchwälder mittelfristig bzw. bei der nächsten Durchforstung entnommen werden, um die Wasserbilanz (Grundwasserneubildung) zu verbessern, der Versauerung der Standorte sowie der Ausbreitung (Aussamung) dieser Arten entgegen zu wirken.

#### **LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald, Eichen-Hainbuchenwald)**

Der Lebensraumtyp ist aktuell nur als Begleitbiotop vorhanden und für das FFH-Gebiet nicht signifikant. Es werden keine Maßnahmen geplant.

#### **LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald)**

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Erhalt der zahlreichen Altbäume vordringlich. Eine Ausweisung der Altbäume (Eiche, Buche) als Methusalembäume wäre wünschenswert. Langfristiges Entwicklungsziel ist entsprechend des Standorts ein Buchenwald, für die Überführung/Entwicklung sind jedoch keine Maßnahmen notwendig. Die Buche im Zwischenstand sollte gefördert und langfristig in den Oberstand übernommen werden. Insgesamt sollte aufgrund der steilen Hanglage aus Gründen des Bodenschutzes nur eine behutsame, einzelstammweise Nutzung erfolgen.

#### **Erhalt weiterer wertgebender Biotope**

Eine artenreiche Feuchtwiese nördlich des Polzowfließes, westlich der Mündung des Burower Hauptgrabens, sollte durch einschürige Mahd genutzt bzw. gepflegt werden. Quellige Bereiche im Westen sollten nicht befahren werden. Die bisher durchgeführte extensive Nutzung sollte weitergeführt werden, dem Biotoptyp entsprechende Wasserstände müssen sichergestellt werden. Falls eine jährliche Mahd nicht zu gewährleisten ist, sollte mind. alle 3 Jahre gemäht werden, um die Ausbreitung von Gehölzen zu verhindern und Streuaufgaben zu entfernen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Beweidung von Feuchtwiesen auch mit Wasserbüffeln möglich.

Ein Großseggenried nahe der Mündung des Burower Hauptgrabens sollte durch mehrjährige Mahd (alle 2-3 Jahre) offen gehalten werden, um die Ausbreitung von Gehölzen zu verhindern. Die Mahd dient auch der Entfernung von Streuaufgaben, das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Die Maßnahme dient auch dem Erhalt der hier nachgewiesenen Population von Windelschnecken (Anhang-II-Arten).

Für den Biotopkomplex im großflächig im Zuge des LIFE-Projekts vernässten Bereich am Burower Hauptgraben sind keine Maßnahmen notwendig (Seggen- und Röhrichtmoor). Der Wasserstand ist möglichst dauerhaft hoch zu halten (abgesehen von jahreszeitlich bedingten Schwankungen). Die Flächen können der Sukzession überlassen werden. Neben der typischen Flora und Fauna steht hier der Moorschutz (Schutz der Niedermoorböden als Kohlenstoffspeicher) im Vordergrund.

Wertvolle, typisch strukturierte Feuchtwälder (u.a. im Osten des Gebietes) aus heimischen, standortgerechten Baumarten mit standorttypisch ausgeprägter Bodenflora und naturnahen Strukturen sollten der Sukzession überlassen oder nur gering genutzt werden (einzelstammweise Zielstärkennutzung, Befahren nur bei Frost, kein Befahren von Quellbereichen, kein Abdecken von Quellbereichen mit Schlagabraum).

Um degradiertes Feuchtgrünland zu artenreichen Feuchtwiesen zu entwickeln, soll eine Wasserstands-anhebung in degradierten Niedermoorbereichen des oberen Burower Hauptgrabentals erfolgen. Diese soll ausdrücklich mit einer weiteren Nutzung (Mahd oder Beweidung) einhergehen. Um den Wasserstand zu erhöhen, sollte ein fester Stau im Burower Hauptgraben, im Abschnitt zwischen dem „Löschteich“ und bereits vernässten, brachliegenden Flächen, installiert werden. Die genaue Lage des zu setzenden Staus und weitere Details sind in einem gesonderten Verfahren zu planen (Beteiligung der Eigentümer/ Nutzer).

Die aktuelle Nutzung durch den Schäfer im Burower Tal (Kombination von Mahd, Beweidung im Pferch und Hutung) wird als positiv bewertet. Priorität besitzt jedoch eine einschürige Mahd, mit Abtransport des

Mahdguts. In der Maßnahmenplanung wird eine Reihe von Alternativen vorgeschlagen (Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide, oder Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a; vorzugsweise mit Schafen).

### 4.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Die Habitate vieler im Gebiet nachgewiesenen Pflanzen- und Tierarten werden bereits durch Maßnahmen zum Schutz von FFH-LRT oder weiterer wertgebender Biotope ausreichend erhalten bzw. entwickelt. Hinsichtlich vieler Arten besteht jedoch weiterer Untersuchungsbedarf. Im Folgenden wird auf zusätzlich notwendige Maßnahmen hingewiesen.

Der Standort des **Breitblättrigen Knabenkrauts** direkt südlich des Löschteichs Burow sollte in die extensive Beweidung einbezogen bzw. durch einschürige Mahd offen gehalten werden. Der Bereich sollte nicht als Lagerplatz oder Stellplatz benutzt werden.

Für den Biber sind aktuell keine gesonderten Maßnahmen im Bereich des FFH-Gebiets zu treffen. Die Aktivitäten des **Bibers** sind am gesamten Lauf des Polzowfließes sowie am Burower Hauptgraben zu dulden (§ 44 BNatSchG). Eine Ausdehnung der Biberaktivitäten durch Ansiedlung weiterer Jungbiber oder Familien ist wahrscheinlich, was zu (weiteren) Konflikten mit den Interessen der Landnutzer führen kann. Eine Bevorratung von Flächen wird empfohlen, um im Konfliktfall einen Flächentausch anbieten zu können. Vorhandene Treuhand-Flächen könnten für diesen Zweck gesichert werden.

**Die Berme unter der Straßenbrücke an der Zernikower Mühle ist als sichere Wanderhilfe für den Fischotter kurzfristig zu erneuern.**

Alle **Fledermausarten**, insbesondere die im Wald reproduzierenden Arten, sind auf vielfältige Strukturen im Wald angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Habitaten, die als Wochenstuben, Sommer- und ggf. auch Winterquartiere genutzt werden können, ist der Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen und von insbesondere starkem Totholz nötig. Ein vielfältiges Höhlenbaumangebot sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein. In Laubholzbeständen mit starkem Altholzanteil und Höhlenbäumen sollten Pestizide nicht zur Anwendung kommen (auch nicht in angrenzenden Bereichen), da sonst von einer erheblichen Beeinträchtigung der Fledermausfauna auszugehen ist.

Zum Erhalt der Amphibienpopulationen (v.a. **Kammolch, Moorfrosch**) sind die wenigen vorhandenen Kleingewässer zu erhalten. Eine Untersuchung der Kammolch-Population am Burower Teich wird empfohlen. Am ehemaligen Mühlenteich an der Zernikower Mühle ist aufgrund eines Biberdamms ein Stillgewässer als Laichplatz für Moorfrosch und andere Amphibienarten entstanden, dieses Gewässer ist unbedingt zu erhalten. Der Wasserstand in den Mooren ist allgemein auf hohem Niveau zu halten. Insbesondere im wiedervernässten Bereich des Burower Hauptgrabentals, in dem sich viele dauerhaft wassergefüllte Gräben befinden, dürfte ein (noch nicht untersuchtes) Potenzial für die Amphibienfauna liegen.

Zusätzlich zu bereits oben genannten Maßnahmen (vgl. wertgebende Biotope) sollte zum Erhalt der Habitate der **Bauchigen und Schmalen Windelschnecke** eine Feuchtwiesenbrache westlich des Polzower Wachthauses wieder gemäht werden. Bei einer Anhebung von Wasserständen ist zu berücksichtigen, dass der Vorgang behutsam durchgeführt werden muss, damit die Tiere räumlich ausweichen können.

Um Störungen in der Nähe von (potenziellen) **Kranich**-Brutplätzen in den Erlenbruchwäldern zu vermeiden, ist von einem Wanderweg in Fließnähe innerhalb der Erlenbruchwälder abzusehen. Die gesetzlichen Regelungen zum Horstschutz sind zu beachten.

#### 4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL notwendig sind, zusammengestellt.

Tab. 5: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Polzowtal“

Maßnahmen			Dringlichkeit	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung			
<b>LRT 3140</b>				
W60	Keine Grundräumung	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer	
W70	Kein Fischbesatz	mittelfristig		
<b>LRT 3260</b>				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik	
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig		
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	mittelfristig		
<b>LRT 6510</b>				
O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig	Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	
O42	Keine Stickstoffdüngung	mittelfristig		
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	mittelfristig		
<b>LRT 9110/1930</b>				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) <sup>1</sup>	langfristig	Rotbuchenwälder	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig/ langfristig		
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	langfristig		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig		
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	mittelfristig		
F33	Auslesedurchforstung	mittelfristig		
F46	Belassen von Schlagabraum auf der Fläche	mittelfristig		
F53	Pflanzung (Saat) eines vorgelagerten Waldmantels aus standortheimischen Gehölzarten	mittelfristig		
M2	Sonstige Maßnahmen (keine befahrbaren Rückegassen an Steilhängen)	mittelfristig		
<b>LRT 91D1</b>				
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten (im Einzugsgebiet des Moors)	mittelfristig	Rotbuchenwälder <sup>2</sup>	
F33	Auslesedurchforstung (im Einzugsgebiet des Moors)	mittelfristig		
<b>LRT 91E0</b>				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	Moor- und Bruchwälder bzw. Auen- und Erlen-Eschenwälder	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	mittelfristig		
<b>Fischotter</b>				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	kurzfristig		
<p><sup>1</sup> = Kombination der Maßnahmen F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz, F47 Belassen von aufgestellten Wurzeltellern</p> <p><sup>2</sup> = Die Maßnahmen beziehen sich auf den an das Moor angrenzenden Kiefernforst und dienen dazu, die Grundwasserneubildungsrate im Umfeld des Moors zu erhöhen.</p>				

## 5. Fazit

### Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Polzowtal“ ist ein wichtiges Bindeglied im Gewässerverbund zwischen dem Stechlinseegebiet und dem Flussgebiet der Havel. Die aquatische Durchgängigkeit besteht allerdings nicht an der Tornowmühle. Ein unmittelbarer Verbund besteht zu den FFH-Gebieten „Gramzow-Seen“ und „Stechlin“. In nördlicher Richtung befindet sich das FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“.

Die Buchenwaldlebensraumtypen im FFH-Gebiet „Polzowtal“ sind nur kleinräumig ausgeprägt, repräsentieren jedoch die natürliche Waldgesellschaft. Der Norden Brandenburgs gehört zum Hauptverbreitungsgebiet der Buche innerhalb Deutschlands, dem Land Brandenburg obliegt daher eine hohe Verantwortung für den Schutz der Buchenwälder. Mittel- bzw. langfristig bestehen im Gebiet Entwicklungspotenziale zur Entwicklung weiterer, naturnaher Buchenwälder.

Das Vorkommen von Biber und Fischotter besitzt eine überregionale Bedeutung. Das Polzowfließ ist für beide Arten ein wichtiger Wanderkorridor. Der Biber besiedelt das FFH-Gebiet darüber hinaus mit mindestens zwei Revieren. Das Land Brandenburg besitzt aufgrund des hohen Anteils am Gesamtareal eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Populationen von Biber und Fischotter.

Das FFH-Gebiet beherbergt mehrere Fledermausarten, für deren Erhalt das Land Brandenburg in hohem Maße verantwortlich ist (Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Großer Abendsegler). Insgesamt wurden 11 Fledermausarten nachgewiesen, für die das FFH-Gebiet zumindest als Jagdrevier Bedeutung besitzt.

Hinsichtlich des Vorkommens des Kammmolchs am Burower Löschteich sowie der Vorkommen des Moorfroschs besitzt das Land Brandenburg ebenfalls eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Populationen. Ein Vorkommen des Bachneunauges am Polzowfließ ist anzunehmen, es fehlen jedoch konkrete Nachweise. Für den Steinbeißer stellt das Polzowfließ einen Wanderkorridor zwischen dem Roofensee und den Gewässern des FFH-Gebiets „Gramzow-Seen“ dar.

Für die im Gebiet nachgewiesenen Weichtierarten Bauchige und Schmale Windelschnecke ist Brandenburg neben Mecklenburg-Vorpommern ein Verbreitungsschwerpunkt der Art in Deutschland. Allerdings ist die Nachweisdichte im Gebiet aktuell gering.

### Umsetzungskonzeption, Abstimmung mit Landnutzern

Laufende Maßnahmen: Die Gewässerunterhaltung wurde am Polzowfließ bereits in den 1990er Jahren auf ein Minimum reduziert und entspricht somit weitestgehend den Zielen des Managementplans. Die Grünlandbewirtschaftung entspricht großflächig bereits dem Ziel einer extensiven Bewirtschaftung. Im Wald werden einige naturschutzfachliche Zielstellungen bereits im Landes- wie auch im Privatwald verwirklicht. Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums, bis das endgültige Ziel aus Naturschutzsicht erreicht ist.

Nur ein kleiner Teil der Maßnahmen kann im Rahmen von rechtlich-administrativen Regelungen oder durch Unterstützung mit Fördermitteln umgesetzt werden. Grundsätzlich von Belang sind hier u.a. das BNatSchG in Verbindung mit dem BbgNatSchG, das LWaldG, WHG, BbgJagdG sowie die LSG-VO.

Für den Privatwald sind lediglich die rechtlichen Vorgaben sowie das Verschlechterungsverbot bezüglich der FFH-LRT und FFH-Anhang-Arten verbindlich (§ 33 BNatSchG und § 26c-d BbgNatSchG). Der Unteren Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Im Landeswald entsprechen viele der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen den Vorgaben der Waldbau-RL (2004), der Landeswald macht allerdings nur 5% der Waldfläche im FFH-Gebiet aus. Im FFH-Gebiet befinden sich im Landeswald aktuell keine Wald-Lebensraumtypen, sondern nur LRT-Entwicklungsflächen und Nadelholzforsten, welche langfristig umgebaut werden sollen. Der MP ist bei der

nächsten Forsteinrichtung im Landeswald zu beachten, jedoch für die Forsteinrichtung im Privatwald nicht verbindlich.

Stand der Abstimmungen: Es erfolgten Abstimmungen mit dem Landesforstbetrieb. Mit einer Reihe von Privatwaldbesitzern wurde eine Informationsveranstaltung zu Zielen und Maßnahmen des MP durchgeführt. Ein gesondertes Gespräch erfolgte mit einem weiteren Besitzer großer Wald- und Wiesenflächen. Des Weiteren wurde ein Eigentümer mehrerer Wiesenflächen (auf Anfrage) hinsichtlich der Grünlandnutzung beraten. Weitere Diskussionen erfolgten im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen-Sitzung, mit Beteiligung mehrerer Privateigentümer.

Grundsätzlich wird die Umsetzung von Maßnahmen im FFH-Gebiet „Polzowtal“ durch den sehr hohen Anteil an Privateigentum und in Verbindung damit, durch fehlende Fördermittel erschwert. Insbesondere fehlen Fördermittel für Maßnahmen im Wald (Erhalt von Altholz, Habitatbäumen, Biotopholz). Aufgrund der geringen Verbindlichkeit für Privatpersonen und wegen fehlender Fördermittel konnte nur an wenigen Stellen ein konkretes Einvernehmen erzielt werden. Konkret flächenbezogen gab es wenige Einwendungen, jedoch äußerten mehrere Waldbesitzer eine grundsätzliche Ablehnung gegenüber der Durchführung biotopverbessernder Maßnahmen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich.

### **Verbleibende Konflikte**

LRT 9110, 9130 Buchenwälder: Der Erhalt von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den Buchenwald-LRT-Flächen ist ein Anliegen des MP zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes, zusammen mit Maßnahmen zur Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen. Ohne finanziellen Ausgleich sind diese Forderungen im Privatwald nicht umsetzbar. Auch auf den Landeswaldflächen kommt es bei einem Verzicht auf Entnahme hiebsreifer Hölzer bzw. bei einer Verlängerung der Umtriebszeit zu Erlösminderungen (Wertminderung).

Biber: Konflikte ergeben sich aus den Aktivitäten des Bibers im Gebiet. Die durch den Rückstau oberhalb der Zernikower Mühle entstandenen Probleme für die Flächeneigentümer können im Rahmen des MP nicht gelöst werden. Eine Konfliktlösung bzw. Entschädigung kann nur auf Landesebene geschehen, z.B. durch Flächentausch oder -kauf. Aktuell existieren keine Entschädigungsfonds für „Biberschäden“.

Fledermäuse: Eine Bekämpfung des Eichen-Prozessionsspinners sollte mit dem schonendsten Mittel (z.Zt. Dipel-ES) durchgeführt werden, u.a. um (mittelbare) schädigende Wirkungen auf streng geschützte Fledermausarten zu vermeiden. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen nicht garantiert werden.

Kammolch: Hinsichtlich des „Burower Löschteichs“ besteht ein Konflikt zwischen der Nutzung als Löschwasserstelle und den daher vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen mit dem Vorkommen des Kammolchs. Dieser kann im Rahmen des MP nicht gelöst werden.

Moorschutz: Ein Anheben des Grundwasserstandes im oberen Burower Hauptgrabental (oberhalb des planfestgestellten Bereichs) wird mindestens von einem Eigentümer abgelehnt. Die im Hinblick auf Landschaftswasserhaushalt, Moorschutz und Artenvielfalt (Feuchtwiesen) anvisierten Ziele werden sich voraussichtlich nicht umsetzen lassen. Ein Anheben des Grundwasserstandes in der Polzowtalaue wird ebenso von mehreren Flächeneigentümern abgelehnt.

## **6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage**

LUGV (2012): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 289 „Polzowtal“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Polzowtal“ kann bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

